

Grundsätzliches

Der Notar hat die Aufgabe, unter Berücksichtigung der Interessen der Vertragsparteien das zu beurkunden, was diese zuvor vereinbart haben. Das bedeutet, daß sich Käufer und Verkäufer schon vor dem Notartermin über alle wesentlichen Punkte geeinigt haben sollten. Der Notar hat kein Interesse daran, daß vor ihm noch "Vertragsverhandlungen" geführt werden.

Der Notar will die übereinstimmende Willenserklärung der Beteiligten protokollieren und hat dabei die Aufgabe, die Beteiligten auf die damit verbundenen Rechte und Pflichten hinzuweisen und ggf. die Auswirkungen der notariellen Beurkundung zu erläutern.

An was sollten Sie beim Notartermin denken?

- 1. Es klingt banal, aber: Seien Sie pünktlich!**
- 2. Bringen Sie Ihre Personalausweise mit - ohne Ausweis ist keine Legitimation möglich.**
- 3. Sie sollten den Entwurf des Kaufvertrages dabei haben, um mitlesen zu können - ohne Entwurf hat man oft keine Chance, dem Text zu folgen.**
- 4. Ihre Fragen haben Sie sich vorab auf einem Zettel notiert. Scheuen Sie sich nicht, den Notar zu unterbrechen, um Ihre Fragen zu stellen.**
- 5. Ihre finanzierende Bank braucht in der Regel eine Abschrift des Kaufvertrages. Bitten Sie den Notar, daß er eine beglaubigte Abschrift an Ihre Bank sendet.**
- 6. Wundern Sie sich nicht, wenn Sie das Gespräch ohne etwas Schriftliches - quasi mit leeren Händen - verlassen. Die Urkunde wird Ihnen in den nächsten Tagen vom Notariat zugeschickt.**